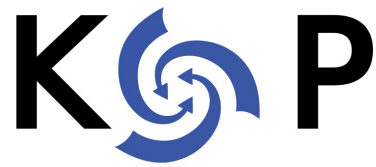


Reglement

Kontaktparty-Kommission



2019-09-30

Weibliche und männliche Bezeichnungen werden im Folgenden synonym verwendet.

1. Name

1. Unter der Bezeichnung "Kontaktparty-Kommission", abgekürzt KPK, besteht eine Kommission des Vereins der Informatik Studierenden an der ETH Zürich (abgekürzt VIS) im Sinne von Art. 23-27 der VIS Statuten.

2. Auftrag

1. Die KPK hat als einziges Ziel die Organisation der Kontaktparty, welche den Studenten und Unternehmensvertretenden eine Plattform zur Kontaktaufnahme sein soll. Der Kommission wird das Recht vorbehalten Unternehmen abzulehnen.
2. Zur Organisation gehören folgenden Aufgaben:
 - Pflege von Homepage und Adressbeständen
 - Erstellung der Begleitbroschüre
 - Organisation und Durchführung der Kontaktparty
3. Genauere Einzelheiten sind in der Kontaktparty-Dokumentation beschrieben.
4. Die KPK legt der MV nach jeder Kontaktparty einen Tätigkeitsbericht vor.

3. Mitglieder

1. Alle Mitglieder der KPK müssen Mitglieder des VIS sein.
2. Der Präsident und der Quästor der KPK werden von der Mitgliederversammlung des VIS (MV) gewählt, weitere Mitglieder werden von der MV oder dem VIS-Vorstand bestätigt.
3. Die Amtsdauer des KPK Präsidenten und des KPK-Quästors beträgt zwei Semester, Wiederwahl ist möglich.
4. Die Mitglieder der KPK sind verpflichtet sich für die Kontaktparty formal zu kleiden.
5. Den Mitgliedern der KPK wird für die Kontaktparty die Miete von formaler Kleidung gezahlt.

4. Finanzen

1. Die Quästur der KPK liegt beim KPK-Quästor. Die VIS-Quästorin, der KPK-Quästor und der KPK-Präsident besitzen eine Vollmacht über das Konto der KPK.
2. -

3. Das Budget und die Rechnung der KPK sind in das Budget und die Rechnung des VIS integriert, werden jedoch an der MV separat präsentiert.
4. An der MV wird über das KP-Budget abgestimmt.
5. Die Budget- und Rechnungsperiode erstreckt sich über die Zeit eines KP-Jahres.
6. Die KPK-Rechnung und das Budget werden an der MV separat präsentiert, sind aber in die Rechnung und das Budget des VIS integriert.
7. Die KPK hat als Belohnung für die Arbeit Anspruch auf ein Essen. Zusätzlich sollte auch noch ein Helferessen stattfinden. Die Aufwendungen dafür müssen im Verhältnis zu den Einnahmen der Kontaktparty sein. Das KPK- und Helferessen kann auch zusammen stattfinden. Helfer, die verhindert sind, werden durch das Mitarbeiteressen des VIS oder anders entschädigt.
8. Eine finanzielle Entschädigung für die Helfer oder KPK-Mitglieder ist nicht vorgesehen.
9. Der Gewinn der KP kommt vollumfänglich dem VIS zu.
10. Dieses Reglement tritt am 1. Dezember 2012 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 19. September 2011.